

Katzenhaus Oberwürrzbach e.V.

Farrenbergstraße 1, 66386 St. Ingbert

Telefon: 06894 888093

E-Mail: info@katzenhaus-oberwuerzbach.de



VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS

Dieser Beleg kann für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 Euro pro Kalenderjahr zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug) als vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) verwendet werden.

Er dient dem steuerlichen Nachweis von Zuwendungen an den Verein Katzenhaus Oberwürrzbach e.V. Für Zuwendungen, die den Betrag von 300,00 Euro überschreiten, ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

EMPFÄNGER DER SPENDE:

Katzenhaus Oberwürrzbach e.V.
Farrenbergstraße 1
66386 St. Ingbert

BANKVERBINDUNG:

Bank 1 Saar
IBAN: DE69 5919 0000 0072 8430 02
BIC: SABADE5SXXX

Höhe der Spende:

(laut Zahlbeleg / Kontoauszug)

Datum der Spende:

(laut Zahlbeleg / Kontoauszug)

Der Verein der Katzenhaus Oberwürrzbach e.V. ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Saarbrücken, Steuernummer 040/141/07083, vom 31.03.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2023 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen ausschließlich zur Förderung des Tierschutzes verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.